



Sitzung des Bildungsausschusses am 05.04.2016

Information zu Hausmeisterdienstleistungen Anfrage von Herrn Kneissl

TOP: 7.1

Frage:

Wann werden die Hausmeister die selbstaufgelegten täglichen Pflichtaufgaben erfüllen?

Die Hausmeisterleistungen der Stadt regeln sich nach dem verwaltungsinternen Hausmeisterkatalog. Die dort aufgeführten Pflichten werden grundsätzlich erfüllt. Freilich sieht dieser Katalog für einige Aufgaben vor, dass sie täglich erfüllt werden; dies ist angesichts des tatsächlich verfügbaren Hausmeisterpersonals seit Jahren nicht lückenlos möglich.

Seit Februar 2016 wird, fußend auf den positiven Erfahrungen in den Kindertagesstätten, für einen Teil der Schulobjekte eine Kolonnenbildung im Hausmeisterbereich durchgeführt.

Derzeit wird dies in der Verwaltung und mit den Schulleitungen ausgewertet. Dem aktuellen Stand werden verwaltungsintern weitere Varianten zur Erbringung der Hausmeisterleistungen gegenüber gestellt.

Es ist vorgesehen, im Juni über den aktuellen Stand der Variantenuntersuchung zu berichten. Die derzeit gewählte Organisation und der aktuelle Personalbestand sind auf strikte Effizienzoptimierung ausgerichtet. Alternativen und insbesondere eine Intensivierung von Hausmeisterleistungen wären nicht kostenneutral und sind Teil der Variantenbetrachtung.

Mit Abschluss der Variantenentscheidung wird als ein Umsetzungsschritt der Aufgabenkatalog der städtischen Hausmeisterleistungen ggf. angepasst.